

# Leitfaden

Beiträge der Fraktionen für das Amtsblatt  
der Stadt Weißenfels

## **Inhalt**

1. Zweckbestimmung, Beiträge der Fraktionen
2. Inhalt der Beiträge
3. Umfang der Beiträge
4. Erscheinen, Redaktionsschluss
5. Neutralitätsgebot, Karenzzeit

## **1. Zweckbestimmung, Beiträge der Fraktionen**

Die im Stadtrat der Stadt Weißenfels vertretenen Fraktionen erhalten im städtischen Amtsblatt „Weißenfelser Amtsblatt“ die Gelegenheit, ihre Auffassungen zu allen Angelegenheiten der Stadt Weißenfels und der eigens eingebrachten Anträge darzulegen.

Die Beiträge erscheinen im Amtsblatt unter der Rubrik „Aus den Fraktionen“ unter Nennung der jeweiligen Fraktion, eines Ansprechpartner mit Kontaktdaten und ggf. mit Logo.

Den Beiträgen der Fraktionen wird folgender Text vorangestellt:

„Unter der Rubrik „Aus den Fraktionen“ haben die im Stadtrat vertretenen Fraktionen die Möglichkeit, den Einwohnerinnen und Einwohnern ihre Auffassung zu allen Angelegenheiten der Stadt Weißenfels darzulegen. Für die Beiträge sind die Fraktionen selbst verantwortlich. Deren Inhalt muss nicht die Mehrheitsmeinung der Mitglieder des Stadtrates widerspiegeln.“

## **2. Inhalt der Beiträge**

In den Beiträgen der Fraktionen sind die Auffassungen der Fraktionen zu Angelegenheiten der Stadt Weißenfels darzulegen. Daher können nur Stellungnahmen zu örtlichen Angelegenheiten veröffentlicht werden. Allgemeinpolitische Themen und Stellungnahmen zu Gesetzen und Beschlüssen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie anderer überregionaler Gremien können nur dann veröffentlicht werden, wenn sie wesentliche Auswirkungen auf die Kommunalpolitik der Stadt Weißenfels haben. Ausgeschlossen von der Aufnahme in das Amtsblatt sind polemische und tendenziöse Berichte sowie Veröffentlichungen herabsetzenden Inhalts und solche Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Politische Äußerungen müssen sich auf Darstellungen eigener politischer Ziele beschränken und dürfen Angriffe auf politische Kontrahenten nicht enthalten. Wahlaufrufe und Wahlwerbung sind ausdrücklich untersagt. Derartige Beiträge sind in Gänze von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Die Inhalte der Beiträge werden vom Büro Stadtrat auf vorgenannte Veröffentlichungen, Äußerungen und Darstellungen geprüft. Eine weitergehende Prüfung findet nicht statt. Im Anschluss daran leitet es die Beiträge an den zuständigen Mitarbeiter für die Erstellung des Amtsblattes weiter.

Die Fraktionen sind für ihre Beiträge selbst verantwortlich.

## **3. Umfang der Beiträge**

Die Fraktionen erhalten die Gelegenheit zur Veröffentlichung von Beiträgen im Amtsblatt. Hierfür wird jeder Fraktion ein angemessener Umfang eingeräumt.

Die Mitteilungen sind auf jeweils 880 Zeichen (Schriftart Arial, Größe 11) begrenzt.

Neben den verfügbaren Zeichen enthält der Beitrag folgende Daten:

- Name und ggf. Logo der Fraktion
- Ansprechpartner
- Adresse der Geschäftsstelle
- ggf. E-Mail-Kontakt und Sprechzeiten

Ein Beispielmuster ist diesem Leitfaden beigelegt.

#### **4. Erscheinen, Redaktionsschluss**

Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Erscheinungstermine und der offizielle Redaktionsschluss sind im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt einsehbar und zu entnehmen.

Die Fraktionsmitteilungen sind dem Büro Stadtrat [stadtrat@weissenfels.de](mailto:stadtrat@weissenfels.de) unaufgefordert zwei Tage vor dem jeweiligen offiziellen Redaktionsschluss zu übermitteln.

#### **5. Neutralitätsgebot, Karenzzeit**

Im Vorfeld von Wahlen sind bei Veröffentlichungen das Neutralitätsgebot des Amtsblattes und der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten. Für eine Karenzzeit von 8 Wochen vor dem ersten Wahltag jeder Wahl werden keine Fraktionsmitteilungen im Amtsblatt veröffentlicht.